

Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege

Halsbrücker Str. 31a, 09599 Freiberg

Internet: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Bearbeiter: Susanne Uhlemann
E-Mail: Susanne.Uhlemann@smul.sachsen.de
Tel.: 03731 294-2212; Fax: 03731 294-2099
Redaktionsschluss: 31.12.2016

Version 1.0

Top 50-Arten mit Landesbedeutung für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen

Das SMUL hat mit dem Programm „Biologische Vielfalt 2020“ vom März 2009 seine Strategie, wie dem Biodiversitätsschwund im Freistaat Sachsen begegnet werden soll, an den Landtag übergeben und veröffentlicht. Zur Festlegung der prioritären Handlungsfelder im Bereich des Artenschutzes bis ins Jahr 2020 wurden im Jahr 2014 50 Arten mit Landesbedeutung ausgewählt. Für diese Arten sind Schutz-, Entwicklungs-, Dokumentations- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der Bestandsituation besonders vordringlich. Diese Liste hat auch Eingang in die Förderinstrumente, insbesondere in die Vorhabenauswahlkriterien der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefunden. Die Listung der Arten bedeutet jedoch nicht, dass für nicht gelistete Arten keine Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll sind. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Liste ist vorgesehen.

Auswahlmethodik der TOP 50-Arten:

In die Liste der TOP50-Arten wurden Arten aus den großen, gut untersuchten Artengruppen der Vögel, der Wirbeltiere außer Vögel, der Insekten und der Farn- und Samenpflanzen sowie aus einer Artengruppe „Sonstige“ (Moose, Flechten, sonstige Wirbellose) aufgenommen. Bei der Auswahl der Arten wurden alle Artengruppen berücksichtigt. Aus einer Artengruppe sind maximal 16 Arten (weniger als ein Drittel der insgesamt 50 Arten) in der Liste enthalten.

Mindestens zwei Drittel der Arten wurden aufgrund von folgenden Auswahlkriterien in die Liste aufgenommen:

- Gefährdungsgrad in Sachsen nach aktueller Rote Liste (RL)
- Schutzstatus bzw. Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie
- Verantwortlichkeit Sachsens für den Erhalt der deutschen Population
- Machbarkeit (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandssituation der Art nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar)

Folgende Artengruppenspezifische Regeln wurden dabei angewendet:

	Wirbeltiere außer Vögel, Insekten, Sonstige	Vögel	Farn- und Samenpflanzen
Verantw. Stufe 1	> 50% der deutschen Population	> 4% der deutschen Population	> 50% der deutschen Population
Verantw. Stufe 2	> 6% der deutschen Population od. wg. Areakohärenz	> 2% der deutschen Population	> 6% der deutschen Population od. wg. Areakohärenz
Machbarkeit ja	Maßnahmen verfügbar, die zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder Gesamttrends gem. Art. 17-Berichtsmethodik führen können	Maßnahmen verfügbar, die zur Verbesserung des kurzfristigen Bestandstrends gem. RL führen können	Maßnahmen verfügbar, die zur Verbesserung des kurzfristigen Bestandstrends gem. RL führen können
Machbarkeit nein	Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verfügbar, betrifft z.B. Glattnatter	Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verfügbar, betrifft z.B. Taucher-, Enten-, Reiher-, Rallen-Arten (mit Ausnahme Wachtelkönig)	Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verfügbar

Die Rangstufe für die Aufnahme in die Liste wurde wie folgt ermittelt:

Rote Liste - Kategorie*	Schutz (s= streng geschützt/ b= besonders geschützt)	Verantwortung des Landes	Machbarkeit	=> Rang
1 (1/R)*	s**	1	ja	1
1 (1/R)*	s**	2	ja	2
1 (1/R)*	b	1	ja	3
1 (1/R)*	b	2	ja	4
2	s**	1	ja	5
2	s**	2	ja	6
2	b	1	ja	7
2	b	2	ja	8

* bei immobilen Arten (Pflanzen/Sonstige): RL: 1 und R

** inkl. Anh. II/V-FFH-RL

Folgende Arten wurden aufgrund ihrer besonderen fachpolitischen Bedeutung in die Liste aufgenommen.

- Wolf
- Biber
- Flusseeeschwalbe
- Kiebitz
- Rebhuhn
- Weißstorch
- Österreichische Flockenblume (*Centaurea phrygia*)
- Schwarzpappel (*Populus nigra*)
- Moor-Veilchen (*Viola uliginosa*)
- Knabenkraut-Arten der Gattung *Dactylorhiza*